

Carsten Bøgh Poulsen
Dronningedammen 1 st tv
2970 Hørsholm
Dänemark

Telefon: +45 99 55 52 98

Reichstein Automobile

Koloniestr. 91-93
13359 Berlin
Deutschland

Telefon / Phone: 030 - 743 743 15
Telefax / Fax: 030 - 743 743 16

e-Mail: info@reichsteinautomobile.de
Internet: www.reichsteinautomobile.de

Bank: Deutsche Bank Berlin
Inhaber / Account holder: Reichstein Automobile
BIC: DEUTDE33HAN
IBAN: DE66100700240704653502

USt-IdNr / Vat-Id-Number: DE245251495

Ihr Verkäufer: Herr Jan Drouven

Telefon: 030-74374315
Fax: 030-74374316
E-Mail: info@reichsteinautomobile.de

Kunde / Customer



Kaufvertrag über ein Kraftfahrzeug

- Verkäufer -

Reichstein Automobile
vertreten durch Herr Karatur
Koloniestr. 91-93
13359 Berlin

USt-IdNr: DE245251495

- Besteller (Käufer) -

Carsten Bøgh Poulsen
Dronningedammen 1 st tv
2970 Hørsholm
Dänemark
Steuernummer:

Präambel

Der Käufer handelt bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit als juristische Person des öffentlichen Rechts, als ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, als Freiberufler oder als ein Unternehmer unter Anerkennung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen).

§ 1 Kaufgegenstand

Kaufgegenstand ist ein PKW

mit folgender Beschreibung:

- Hersteller: Mercedes-Benz
- Modell: E 350 CGI BE 4M
- HSN: 1313
- TSN: BVG
- Fahrgestellnummer *: WDD2120881A895039
- Erstzulassung *: 26.09.2013
- Anzahl Vorbesitzer: 1
- Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief): EE 531110
- Hubraum *: 3498 ccm
- kW/PS *: 225 kW / 306 PS
- Aufbau *: Limousine
- Kilometerstand laut Vorbesitzer / Lieferant: 58.628 km
- Lackierung / Außenfarbe: braun
- Sitzbezüge: Leder
- Kraftstoffart: Ottokraftstoff
- * - lt. Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Der Kaufgegenstand ist kein Taxi. Der Kaufgegenstand ist kein Mietwagen. Der Kaufgegenstand ist kein Re-Import. Das Kfz war kein Behördenfahrzeug.

Eine Garantie im Sinne des Paragraphen 443 BGB hat der Verkäufer dem Käufer nicht gegeben.

§ 2 Kaufpreis

Der Käufer verpflichtet sich zur Zahlung des Kaufpreises von

Nettobetrag	31.980,00 EUR
Gebrauchtgegenstände/Sonderregelungen MwSt. nicht ausweisbar. Differenzbesteuerung gemäß § 25a UStG.	-----
Gesamtbetrag	31.980,00 EUR

Dieser Vertrag ist keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Die Zahlung erfolgt bis spätestens zum: siehe Zahlungsplan § 3!

Für Überweisungen nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

IBAN:	DE66100700240704653502
BIC:	DEUTDE33HAN30
BIC:	DEUTDE33HAN30

Weiterhin verpflichtet sich der Käufer zur Abnahme des Kaufgegenstandes bis zum 07.03.2018.

§ 3 Zahlungsplan

Kfz		31.980,00 EUR
Zahlform	Zahlung bis spätestens:	Betrag
Überweisung	23.02.2018	3.000,00 EUR
Überweisung	05.03.2018	28.980,00 EUR

§ 4 Zusatzvereinbarungen

Im Rahmen der Aufbereitung sind Karosserie- und Lackierarbeiten durchgeführt worden.

§ 5 Vertragsunterschrift

Mit der Unterschrift des Käufers für den Kaufgegenstand wird vereinbart, dass für diesen Vertrag ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet.

Unter Anerkennung der Präambel dieses Vertrages bestätigt der Käufer in der Branche Handel, den Beruf/Tätigkeit als selbstständig auszuüben.

Berlin, 23.02.2018

Unterschrift Verkäufer

Berlin, 23.02.2018

X

Unterschrift Käufer

§ 6 Datenschutz/Verschwiegenheit

Der Käufer willigt darin ein, dass der Verkäufer seine personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen darf, soweit dies der Abwicklung dieses Vertrages und der Kundenbetreuung, -befragung und -information erforderlich ist.

Beide Parteien verpflichten sich, über Abschluss und Inhalt des Kaufvertrages Stillschweigen zu bewahren, insbesondere nicht an Dritte zur Datenerhebung, -speicherung und zum Zweck der Übermittlung öffentlich zu machen bzw. weiterzugeben.

Bei einem Verstoß gegen Abs. 2 dieses Paragraphen ist der Verursacher - Käufer oder Verkäufer - verpflichtet, die Veröffentlichung auf eigene Kosten zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.

Berlin, 23.02.2018

X

Unterschrift Käufer

§ 7 Aushändigungsvermerk - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hiermit bestätigt der Käufer den Empfang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers: Reichstein Automobile (CIN: VA-186E7-2018-B-95279823049151-U-igl).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Berlin, 23.02.2018

X

Unterschrift Käufer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge und Anhänger - Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen bis zwei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegenansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen 2 Wochen, nach verstreichen eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der Zehn-Tages-Frist gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

3. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Sätze 3 bis 6 dieses Abschnitts.

4. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende

Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der den Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von in Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefes dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Sachmangel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln (Anspruch auf Nacherfüllung, Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises und Schadensersatz, insbesondere wegen der Verletzung der Pflicht des Verkäufers zur Nacherfüllung sowie die weiteren Schadensersatzansprüche aus § 437, Nr. 3 BGB oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach § 284 BGB) verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Hiervon abweichend erfolgt der Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Diese Ausschlüsse gelten nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

2. Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt folgendes:

a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Käufer beim Verkäufer in Textform geltend zu machen.

b) Ort der Nacherfüllung ist der Sitz des Verkäufers.

c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

d) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

3. Dieser Abschnitt (VI Sachmangel) gilt mit Ausnahme der in Ziffer 1. Satz 1 bezeichneten Ansprüche nicht für Ansprüche auf Schadensersatz; für diese Ansprüche gilt Abschnitt VII Haftung.

VII. Haftung

1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherungen) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III abschließend geregelt.

4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schaden.

5. Die Haftungsbegrenzungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

VIII. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.